



Stans, 3. September 2024
Nr. 543

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Gesetzgebung. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht). Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit dem Grundsatzentscheid im RRB Nr. 367 vom 4. Juni 2019 wurde vom Regierungsrat beschlossen, die kantonalrechtlichen Grundlagen zu überprüfen.

1.2

Mit RRB Nr. 609 vom 21. November 2023 verabschiedete der Regierungsrat den Entwurf zuhanden der externen Vernehmlassung bis zum 16. Februar 2024 (Politische Parteien, Politische Gemeinden, Gemeindepräsidentenkonferenz). Bezüglich der detaillierten Rückmeldungen aus der externen Vernehmlassung wird auf den separaten Bericht verwiesen. Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen und erfährt eine grosse Akzeptanz.

2 Erwägungen

Im Rahmen der vorliegenden Teilrevision werden die kantonalen Grundlagen an die Vorgaben des Bundesrechts angepasst. Dabei werden die Zuständigkeiten geklärt und die Begrifflichkeiten an die Terminologie des Bundes angeglichen werden. Gleichzeitig werden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, dass zukünftig – in Analogie zu den Bestimmungen in der Strafprozessordnung (Art. 144 StPO) – Befragungen u.ä. mittels Videokonferenz durchgeführt werden können.

Die kantonalen Bestimmungen werden materiell nicht geändert, daher hat die Vorlage weder personell, finanziell noch auf Dritte Auswirkungen.

Beschluss

1. Die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht; NG 122.2) wird zuhanden des Landrates verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

A. Eberli

Landschreiber Armin Eberli

